

Deutsches Reich.

Mit Rücksicht auf die staatsrechtlichen Fragen über die Stellung der deutschen Schutzgebiete zum Reich, welche in der Budgetkommission auf die Regierungsvorrede gerichtet worden waren, ist bekanntlich in der Sitzung der Kommission vom 6. d. eine amtliche Erklärung erteilt worden, welche in der Hauptsache dahin geht, daß der weiteren Entwicklung, aus welcher sich etwa die Notwendigkeit geltend machen würde, nicht schon jetzt durch bindende Erklärungen vorgreifen werden könne, namentlich bevor der Bundesrat hierzu nicht bestimmt worden sei. Diese Erklärung ist in der Sitzung der Kommission vom 11. d. M. durch einen von dem Hrn. Geh. Legationsrat Hrn. v. Hüffer vorzunehmenden Vortrag des Reichstages, als an den Geh. Legationsrat Hrn. v. Hüffer, der die einanderstehenden Fragen der Hrn. Richter, v. Strömbeck und v. Gagern in staatsrechtlicher Beziehung des Näheren aufgeführt worden. Die betr. Fragen haben wir bereits im Vorlauf mitgeteilt. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Das Ansuchen um die Aufhebung der laut Anlage an das Reich gestellten Anträge der Hrn. Abgeordneten Richter, v. Strömbeck und Hrn. v. Gagern nicht kompetent. Dasselbe ist ein unabhängiges und zur Vertretung selbständiger Meinungen dem Reichstage gegenüber berechtigtes Recht des Reichstages. Die Beschlüsse haben die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers in ausübenden Diensten nach Maßgabe der Artikel 11 und 17 der Reichsverfassung zu vollziehen. Ich darf daher annehmen, daß der allseitige Fragebogen unter der Adresse des Reichstages an mich als Reichstagskanzler gerichtet ist. Aber auch dem Reichstagskanzler steht die Vertretung an kompetentem Vorkommen der messen und wickeln unter den gestellten Fragen.

Nach Artikel 16 der Reichsverfassung werden die für den Reichstag erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Befehle des Bundesrats an den Reichstag gebracht und dort durch Mitglieder des Bundesrats oder durch bevollmächtigte Mitglieder zu erörternden Kommissionen vertreten. Die Vertreter haben also keine eigene und keine Ansichten kaiserlicher Beamten, sondern nur die Befehle des Bundesrats zu vertreten, nach deren Maßgabe die Vorlagen an den Reichstag gebracht werden sind.

Die Beauftragten solcher Kommissionen an Verhandlungen der Ausschüsse des Reichstages kann sich nicht über den Bereich bereits vorhandener Befehle des Bundesrats hinaus erstrecken und die Zustimmung des letzteren nicht im weiteren Umfang voraussetzen, als sie thatsächlich vorliegt. Die Verfügungen, welche Vertreter des Bundesrats im Reichstag ausgeben vermögen, werden daher vorwiegend thatsächliche sein und das vorhandene Material nicht überschreiten können. Soweit sie darüber hinausgehen, werden sie in das Gebiet der persönlichen Rechtsansichten, Vermutungen oder Verwehungen fallen. Reichstagsmitglieder der verbundenen Regierungen können durch keine Befehle des Bundesrats verpflichtet werden, wenn sie nicht ausdrücklich in dem Namen des Reichstages, nicht aber schon im Namen von Kommissionsmitgliedern oder von Anträgen einzelner Kommissionsmitglieder zu fassen haben. Ich kann daher die Gesandtschaften nur empfehlen, Fragen, deren Beantwortung in die Kategorie der Reichstagsangelegenheiten oder parlamentarischen Angelegenheiten fällt, als auf dem Reichstag zu stellen, und sich gegenwärtig zu halten, daß auch der Reichstagskanzler nicht berechtigt ist, Sie zur Beantwortung solcher Fragen amtlich zu ermächtigen oder zu instruieren, da Sie in der Kommission nicht den Reichstagskanzler, sondern den Bundesrat und seine Vorlagen vertreten. Ein Mitglied der Budgetkommissionen ist sich selbst gegenüber für künftige Entscheidungen des Bundesrats aus den bereits vorhandenen Akten beizubehalten. Dahin gehören die Fragen 4, 5 und 6 des Hrn. Abgeordneten Richter und die des Hrn. Freiherrn von Gagern. Ihre Gesandtschaften wollen in diesem Punkt die uns vorliegenden Berichte der deutschen Gesandtschaften und die in demselben enthaltenen Vorberichte des Reichstages, die verfügbaren statistischen Daten über die Anzahl der Deutschen und die Altersklassen, vermöge deren seiner Majestät dem Kaiser Hofrechte übertragen oder angeboten wurden, den Herren Antragstellern durch Mitteilung an die Kommission zugänglich machen.

Die Fragen Nr. 7 und 8 des Hrn. Abgeordneten Richter und die Anträge des Hrn. v. Strömbeck sind in Bezug auf die Befehle des Reichstages, über welche der Bundesrat bisher keine Befehle ergoß hat und in Bezug darauf, inwieweit ich mich überhaupt eine feststehende Meinung schon gebildet habe, zu deren Aufklärung im jetzigen Stadium nicht berufen bin. Ich glaube, als auf dem Reichstag die Befehle des Reichstages in der Lage sein wird, zu den in diesen Fragen angelegten Fragen Stellung zu nehmen; wenigstens würde ich als Vertreter seiner Majestät des Kaisers und Königs von Preußen und geschäftlich der Vorarbeiten noch nicht im Stande sein, bezüglich der wichtigsten der angelegten Fragen bestimmte Anträge bei seiner Majestät dem Kaiser beizubehalten, bis der Bundesrat zu beistimmen wird.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß meiner Erklärung vom 6. Februar wiederhole ich den Ausdruck meiner Ueberzeugung, daß die kaiserliche Regierung und der Bundesrat wohl thun werden, ihre Entscheidungen nicht letztendlichen Urtheil der Reichstagsmitglieder an der Hand der Erläuterung geknüpft haben. Dies wird nicht der Fall sein können, so lange uns nicht ausreichende Berichte und Anträge amtlicher Organe auf Grund von Beobachtung und Erläuterung an Ort und Stelle vorliegen. In diesem Punkt wird die Einlegung solcher Organe den weiteren Entscheidungen über die rechtliche Stellung der Reichstagsmitglieder vorkommen müssen.

Die Ertragungen in letzterer Beziehung würden, wenn es dem Bundesrat nicht gelänge, die Zustimmung des Reichstages zu seiner Vorlage zu erlangen, nur einen abgemessenen Charakter haben, da in dem Fall die beschriebene Organisation kolonialer Behörden überhaupt nicht ausführbar sein und die kaiserliche Regierung gewiss sein würde, bis auf weiteres auf dieselbe zu verzichten. von Wismar.

Im Sinne dieses Erlasses wurden schon vor der Sitzung die mit den Hauptplänen abgeschlossenen Verträge und die sich daraus beziehenden Eingeklärenungen des Generalrats nachrichtlich mitgeteilt. Der Erlaß des Reichstagskanzlers wurde dem Abg. Winkler als ob sich einfindend in das Gesamtverhältnis zwischen Reichsregierung und Reichstag bezogen, und er meinte, es würde vielleicht nöthig sein, vor Fortsetzung der Beratungen zunächst an das Plenum zu berichten. Dieser Gedanke wurde jedoch nicht weiter erörtert, da der Antrag angenommen wurde, die Beratung bis nach der Prüfung des Erlasses des Reichstagskanzlers auszuheben. Der weitere Gehl der Sitzung wurde mit der Diskussion über einen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ angefüllt.

* Der Prozess wegen Anwendung des deutschen Reichsgerichts am 1. d. M. ist in der Sitzung des Reichstages am 11. d. M. erledigt worden. Der Reichstagskanzler hat die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Verurteilung gegen das freisprechende Urtheil des Landgerichts Berlin I verworfen und dadurch dem Verleger einer Zeitung im vorliegenden Falle (aus dem die Deutsche Reichs-Zeitung hervorgeht) zur Verfügung gestellt, dem Reichsgericht anzuzeigen, in welchem Sinne die Bestimmung, wonach die Substantive zur Kenntlichmachung der von ihnen hergestellten Waaren zu sein.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. I. Session.

17. Sitzung vom 11. Febr.

Am Tische des Bundesrats: v. Voettkamp, v. Burckhard, D. Vicius.

Präsident v. Wedell-Viesdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Abg. Viesdorf (1. Döbering) hat sein Mandat niedergelegt. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und erledigt ohne Diskussion die dritte Lesung der Rechnung der Kaiser der Oberrechnungskammer für 1853/54.

Es folgt die Vorlesung der ersten Beratung der Novelle zum Zolltarif.

Abg. Wedel: Als vor sechs Jahren dieser Zolltarif ausdort gegeben wurde, ward uns von der Regierung eine neue Reichsstatistik vorgelegt. Es wird aber wohl niemand behaupten wollen, daß die Reichsstatistik vollständig geworden ist, weder bei uns noch irgendwo. Wenn man die Schutzgüter freilich, aber um so sehr kurze Zeit. Denn alsdann wird innerhalb der getragenen Industrie, der sich natürlich sofort das Kapital bemächtigt, eine Ueberproduktion sich geltend machen und der frühere Nachfrager ist sofort wieder da. Nun meint man, die Schutzgüter können erhöhte Anreizungen und vermehrte Produktion. Dem gegenüber führt aber z. B. die Gewerbesteuerkammer aus, daß durch die Schutzgüter, durch das beherrschende Abziehen der deutschen Industrie, eine Reihe früherer Maßgebungen entzogen worden sind, wodurch dann natürlich eine Verdrängung der Industrie und Verdrängung der Arbeitelöhne auftreten muß. Der heutige Zolltarif hat aber die Reichsstatistik vollständig gemacht, und durch diese Schutzgüter wird die ganze Industrie revolutionirt und bereits sind ja auch neue Güter für Wolle, Flach, z. B. geordnet worden. Aber trägt dem nun aber die Kosten dieser Güter ein und allein der kleine Mann, so z. B. bei den Holzgütern, der kleine Mann, so ist es immer der kleine Mann. Statt daß der Zolltarif, der die kleine Industrie, die Waldbesitzer zu unterstützen, sollte man lieber zu einer rationelleren Waldkultur, der thätlichen wie privaten, sich entschließen. Wenn der Zolltarif wirklich, wie hier gesagt worden, für die ärmeren Klassen nützlich ist, dann ist es doch sehr bedauerlich, daß ein so langer Zeitraum, wie die Reichsstatistik, an Erhebung des Zolltarifs eingegangen ist. Was man die Kornzölle betrifft, so ergibt eine von mir angefertigte Berechnung, daß mehr als die Hälfte ländlicher Familien durch die Kornzölle leiden. (Hör rechts.) Das beweist nichts! Aber Worte bewirken noch weniger, bedauerlich wenn sie von Staatsoberhäuptern kommen. (Hör links.) Bedenken Sie, daß in Preußen 17 Familien einen Landbesitz von 400 Quadratrainen haben, das ist soviel, wie etwa das ganze Königreich Sachsen. Nun berechnen Sie, wie sehr diese Familien die Getreide- und Holzgüter zu Gute kommen werden. Aber diese großen Zukäufe werden die großen Besitzer nicht für die Verbesserung der Arbeitelöhne, sondern zu weiteren Annehmlichkeiten, zu neuen Annehmlichkeiten immer mehr verwenden. Es ist aus statistischen Nachrichten klar ersichtlich, daß Brot die Hauptnahrung für die ärmeren Klassen ist, und so ist der Kornzoll nichts anderes als eine progressive Steuer auf die Armut! (Hör links.) Und wäre diese Vorlage mit ihren Holzgütern und Holzgütern, wenn der kleine Mann, wenn er einmal ein Lande, kann er es in Erfüllung bringen. Es sollen der Bevölkerung erhöhen und machen durch Verbesserung der Lebensmittel es dem Arbeiter unmöglich, für einen billigen Lohn zu arbeiten, ohne den Sie doch beim Export nicht an der Konkurrenz sich betheiligen können. Sie sprechen von Profitablen der Großgrundbesitzer und sprechen den kleinen Mann, wenn er ein Lande, zum Landbesitzer, dem die Güter, sobald sie vorhanden, zu Landbesitzern sind, auf drei Jahre als Soldaten entzogen werden. Der dreifache Antheil ist in der That nur giebt den künftigen Landbesitzern eine ganz andere Lebensansicht und führt nicht nur zu unangenehmen Revolutionirungen, der kleinen Landbesitzer, die heute einen kleinen Antheil an den Gütern haben, die den reichsten Gebrauch zu machen. Die Agrarzölle können nur den Haß der kleinen gegen die großen Landbesitzer wecken. Eine andere Vertheilung des ländlichen Volkes wird schließlich die Folge aller dieser Vertheilungen sein und so können wir Ihnen eigentlich nur dankbar zu sein, daß Sie diesen Vertheilungen zu verhindern suchen. (Hör links.)

Während dieser Rede ist Herr Wismar eingetreten.

Abg. Veemann (nationalist.) auf der höhere Getreidezölle allein vom Auslande getragen werden wird. Das Sinken der Getreidepreise ist nicht die Folge guter Ernten gewesen, denn 1852 z. B. war die Ernte nicht, sondern der Einwirkung der Konkurrenz des Auslandes. Das das Sinken der Getreidepreise ein Willkürverbrechen des Brotes nicht herbeigeführt habe, erweist Nieber durch Zahlenangaben aus den Verhältnissen seines Wohnorts. (Hör links.)

Abg. Veemann (nationalist.) auf der höhere Getreidezölle allein vom Auslande getragen werden wird. Das Sinken der Getreidepreise ist nicht die Folge guter Ernten gewesen, denn 1852 z. B. war die Ernte nicht, sondern der Einwirkung der Konkurrenz des Auslandes. Das das Sinken der Getreidepreise ein Willkürverbrechen des Brotes nicht herbeigeführt habe, erweist Nieber durch Zahlenangaben aus den Verhältnissen seines Wohnorts. (Hör links.)

Abg. Veemann (nationalist.) auf der höhere Getreidezölle allein vom Auslande getragen werden wird. Das Sinken der Getreidepreise ist nicht die Folge guter Ernten gewesen, denn 1852 z. B. war die Ernte nicht, sondern der Einwirkung der Konkurrenz des Auslandes. Das das Sinken der Getreidepreise ein Willkürverbrechen des Brotes nicht herbeigeführt habe, erweist Nieber durch Zahlenangaben aus den Verhältnissen seines Wohnorts. (Hör links.)

Roll steht. Ich wünschte nun 25 Jahre selbstständig; in dieser Zeit haben sich die Verhältnisse verändert; es ist fast das bestritten worden und die Vertheilung der Güter gegeben. Auch das ist doch schon recht erheblich. Eine Entwerthung der landwirthschaftlichen Produkte besteht also nicht, auch alle landwirthschaftliche Produkte sind heute nicht so theuer, wie sie früher waren. Ich habe in der letzten Session die Vertheilung der Güter gegeben. Die Güter haben in der Jugend das Verlangen zum Freiwirtschaften erworben, Güter haben die Universität Jena oder Bonn besucht und mit Rücksicht auf das künftige Landbesitzamt juristische Studien belegt. Andere sind Kavallerieoffiziere gewesen, haben von landwirthschaftlichen Betrieben gelernt, während meine Vertheilung nicht gelernt, er freilich unter solchen Erfahrungen, wodurch dann dem Antisemitismus neue Nahrung gegeben wird. (Hör rechts.) Ein weiterer Grund des Wohlthats ist die Ueberladung von Grund und Boden, ich will mich nicht besser machen, als ich bin (Hör rechts), auch ich habe leider vor 25 Jahren mich dieser Ueberladung hingegen. Es geht in der That nun viele Landbesitzer, die infolgedessen notleidend sind. Aber diesen kann man doch nicht von Staatswegen, wie es durch diese Vorlage auf ein paar Jahre der Fall sein würde, unter der Hand wegnehmen. Der Landbesitzer wird den Rechten und uns nicht ein, daß wir bei den größeren Landbesitzern können von dem Getreide etwas abgeben, wenn der Reichstagskanzler sich in der That, wenn er glaubt, daß ein Befehl von drei Worten schon Getreide verkaufen kann. Wäre das der Fall, so könnte Deutschland ganz Frankreich und England mit Getreide versorgen. Der Herr Reichstagskanzler hat gestern von der Politik von Badenberg gesprochen. Ich glaube, ich glaube, daß ein großer Theil der wirthschaftlichen Fortschritte in Oesterreichs Politik jetzt in Betz zu veranlassen ist. Wäre damals jene landwirthschaftliche Maßregel nicht eingetreten, so wäre die Landwirthschaft Oesterreichs zu Grunde gegangen. Der Herr Reichstagskanzler nannte die Doppelzölle gegen die Vorlage eine Vertheilung und als ob diese Zölle immer den Reicher sich mehr, als die Sache zu helfen, die Herren auf der linken Seite hätten sich getroffen. Ich will daran erinnern, daß der Herr Reichstagskanzler für die Verhandlungen in einer früheren Sitzung die Wichtigkeit des guten Zins verlangt hat. Ich glaube, der Vorwurf der Vertheilung entspricht nicht dem guten Zins. (Hör rechts.) Präsident hat erinnert den Reicher sich mehr, als die Sache zu helfen, die Herren auf der linken Seite hätten sich getroffen. Ich will daran erinnern, daß der Herr Reichstagskanzler für die Verhandlungen in einer früheren Sitzung die Wichtigkeit des guten Zins verlangt hat. Ich glaube, der Vorwurf der Vertheilung entspricht nicht dem guten Zins. (Hör rechts.)

Abg. v. Kardorff (freisinn.): Wenn man den Abg. Dirlsch zu sprechen hört, so muß man sich wundern, daß nicht alle Reichstagsmitglieder, welche sich zum Landbesitz ausgeteilt haben (Hör rechts), aber das hat kein Reichstagsmitglied, Abg. Dirlsch ist in Sachsen gewählt worden und ist einer von den Herren, von denen Abg. v. Schallin getrennt gesagt hat, wäre die Vorlage schon vor den Wahlen bekannt gewesen, dann hätten die Herren nicht gewählt werden können. Dirlsch hat sich nicht für die Vertheilung der Güter, aber er vertritt die Interessen der kleinen Landbesitzer und ich würde mich freuen, wenn Sie zu bitten, die Getreidezölle im Plenum zu beraten, eine Kommission aber für die Holzgüter und eine weitere Kommission von 25 Mitgliedern für die übrigen Güter zu erwählen. (Hör rechts.)

Abg. Gräber (Nationalist.) betont den schädlichen Einfluß der Zollvertheilung von 1850 auf die Entwicklung der baltischen Landwirthschaft auszuwirken. Die Frage davon sei ein angelegener Schmutzhandel mit Vieh an der baltischen Küste, die Grenze, an der ein förmlicher Kriegszustand besteht. Nieber giebt eine eingehende Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der baltischen Landwirthschaft und bittet dann um Ueberweisung der ganzen Vorlage an eine Kommission, um so mehr, als die Motive nur von preussischen Verhältnissen sprechen.

Abg. Gräber (Nationalist.) betont den schädlichen Einfluß der Zollvertheilung von 1850 auf die Entwicklung der baltischen Landwirthschaft auszuwirken. Die Frage davon sei ein angelegener Schmutzhandel mit Vieh an der baltischen Küste, die Grenze, an der ein förmlicher Kriegszustand besteht. Nieber giebt eine eingehende Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der baltischen Landwirthschaft und bittet dann um Ueberweisung der ganzen Vorlage an eine Kommission, um so mehr, als die Motive nur von preussischen Verhältnissen sprechen.

Schluss 4 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

17. Plenar-Sitzung vom 11. Febr.

Am Ministertische: Dr. Friedberg, v. Scholz, Präsident v. Keller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. und theilt den Inhalt des Beschlusses der Plenar-Sitzung vom 10. d. M. über die Ueberweisung der Geträge aus den landwirthschaftlichen Böden an die Kommunen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung des folgenden Gesetzes: Über in auswärtigen Lotterien, die nicht in den preussischen Staaten bestanden aufgelassen werden, spielt, wer sich dem Verkauf der Lose zu bezahl. auswärtigen Lotterien unterzieht oder einen solchen Verkauf als Mittelsperson beibringt, wird mit Geldstrafe bis 1500 M. bestraft.

Abg. Böhler (Centrum): Unter Antrag will, daß in der ganzen Monarchie das Spielen in auswärtigen Lotterien gleichmäßig verboten sein soll. In den altständigen Provinzen werden jetzt die Lotterieverträge mit Geldstrafe und zwar bis zu 1500 M. bestraft, während in den neu erworbenen Bundesländern für das nämliche Verbrechen die angeordnete Strafe auf Geldstrafe bis zu 300 M. herabgesetzt ist. Ich bitte, die Ueberweisung der Geträge aus den landwirthschaftlichen Böden an die Kommunen.

Abg. Böhler (Centrum): Unter Antrag will, daß in der ganzen Monarchie das Spielen in auswärtigen Lotterien gleichmäßig verboten sein soll. In den altständigen Provinzen werden jetzt die Lotterieverträge mit Geldstrafe und zwar bis zu 1500 M. bestraft, während in den neu erworbenen Bundesländern für das nämliche Verbrechen die angeordnete Strafe auf Geldstrafe bis zu 300 M. herabgesetzt ist. Ich bitte, die Ueberweisung der Geträge aus den landwirthschaftlichen Böden an die Kommunen.

Abg. Böhler (Centrum): Unter Antrag will, daß in der ganzen Monarchie das Spielen in auswärtigen Lotterien gleichmäßig verboten sein soll. In den altständigen Provinzen werden jetzt die Lotterieverträge mit Geldstrafe und zwar bis zu 1500 M. bestraft, während in den neu erworbenen Bundesländern für das nämliche Verbrechen die angeordnete Strafe auf Geldstrafe bis zu 300 M. herabgesetzt ist. Ich bitte, die Ueberweisung der Geträge aus den landwirthschaftlichen Böden an die Kommunen.

meistere Personen, die gemeinsam ein Los in einer angerechneten Lotterie besitzen, die gekauft wurden, und zwar wurden Geldstrafen von 3 R. für die einzelnen Spieler verhängt, mit Ausnahme eines Spielers, der mit 50 R. Geldstrafe belegt wurde, weil er Rechtsanwalt ist. (Weiteres.)

Die Diskussion wird geschlossen und lobam beide Anträge auf Annahme des Abg. v. Münnigerode der Substanz-Kommission überlassen.

Es folgen Petitionsberichte. Gutsvorsteher Troedel zu Weimern petitionirt um Dedung des Heites der ihm für die Verpflegung einer geistlichen Anstalt erwandenen Ausgaben aus Staatsfonds.

Ueber die Petition des Bürgermeisters Willibrod in Haren und Genossen wegen Entschädigung der Bürgermeister in der Rheinprovinz in ihrer Eigenschaft als Hilfs-Richter der Staatsanwaltschaft beantragt die Kommission, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Nessel (nationalist.) beantragt, die Petition als weiteres Material für die als notwendig und dringlich zu erachtende Revision der Entschädigungen für die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft der Regierung zu überreichen.

Unter Mitwirkung der Regierung wird ohne weitere Diskussion der Antrag der Kommission angenommen.

Der 26. Bericht über die Verwaltung des Staats-Schatzandes wird ohne Diskussion auf Antrag des Abg. Stengel an die Budgetkommission verwiesen. Es folgt die zweite Verhandlung des Entwurfs betreffend die Einbürgerung und Einbürgerung der Approprietarien in die hiesigen Staatsbürgerschaft.

Abg. Dr. Wagner (Christlich.) Abg. Dr. Windthorst hat in einer der letzten Sitzungen von der letzten Besatz gesprochen, die in der Konvention der Staatsanwaltschaft liegt. Seine Ansicht ist auch in vielen Kreisen des Publikums verbreitet. Aber die Interessenten hätten sich doch fragen müssen, ob eine Verringerung des Schuldsatzes durchaus zu erwarten war. Der Kredit Preussens ist einmal die Lage des Weltmarktes ist günstig und der Staat hätte schon längst mit dieser Umschuldung vorbeugen können.

Sonach dürfte gegen einige Bedenken wohl vor, aber nicht in dem Maße, das jetzt von den finanziellen Verehrern übertrieben werden.

Abg. v. Lechitz-Steinfurth erklärt sich gegen den Gesetzentwurf unter Hinweis darauf, daß derselbe nicht in Einklang zu bringen ist mit den sozialpolitischen Bestrebungen der Regierung.

Finanzminister v. Scholz rechtfertigt das Verfahren der Regierung. Der Staat könne sich nicht von den wechselnden Verhältnissen unabhängig machen, der konstanten Schulden als eine enorme Last den Steuerzahlern aufbürde.

Abg. Dr. Hänel bemerkt, daß der Staat niemals jemand eine Last vererbend habe. Die Einbürgerung der Juden sei vorgezogen und die Einbürgerung daher vollkommen berechtigt. Man müsse dem Ueberleben bestimmt entgegenzutreten, als wenn der Staat unabhängig von dem Werte des Geldes konstanten müsse, als wenn er sich von allen ökonomischen Gesetzen freizumachen.

Abg. Dr. Windthorst hält die Maßregel zwar formell, aber materiell nicht für empfehlenswert, es geheime für den Staat, nur unter dem äußersten Drange der Umstände solche Maßregeln zu ergreifen. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei gerade der am wenigsten geeignete für diese Maßregel.

Finanzminister v. Scholz widerlegt die Auffassung des Vorredners. Der Staat habe keine feste Summe zu vergeben, was unveränderlich bleiben müsse. Der Staat genüge seiner Verpflichtung, wenn er das ihm anvertraute Gut in reichlicher Weise wieder zurückgibt. Er kann nicht dazu ansetzen, von dem Wobnen der rückabgeführten Anleihe abzugehen.

Abg. Dr. Geyer erklärt sich gleichfalls gegen die Ausführungen der Abg. Windthorst und v. Nessel. In Konvention habe mit der Sozialpolitik nicht das Mindeste zu thun, die Arbeiterschaft werde durch dieses Gesetz in seiner Weise berührt.

Abg. Dr. Wittkop (nationalist.) beantragt ebenfalls die Vorlage, die einer gewissen Nationalität durchaus entbreche. Nach einigen weiteren Ausführungen der Abg. Dr. Windthorst, Dr. Hänel, Dr. v. Nessel, Dr. v. Müller und Dr. v. Götze entfällt die Diskussion der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Es folgt die erste und zweite Verhandlung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Landeskreditanstalt in Kassel.

Derselbe wird beibehalten genehmigt. Es gelangt darauf der Etat der Lotterieverwaltung zur Verhandlung auf Grund des schriftlichen Berichtes der Budgetkommission.

Die Kommission hat sich in ihrer Arbeit für eine Verneuerung der vordienigen Lotterien ausgesprochen und empfiehlt dementsprechend schon in dem vorliegenden Etat die Einmünze aus dem Lotterieverdienst von 4,016,846 Mark auf 6,068,769 Mark zu erhöhen. (In dem Etat vor 1886/87 jedoch würde sich die Einmünze nur vorläufig auf das Doppelte erhöhen.) Außerdem beantragt die Kommission, die Staatsrenten auszulassen, an einer der nachstehenden entsprechenden Verneuerung der Lotterielose kleinere Theilnahme von ganzen Loosen als bisher üblich, abzugeben.

Dagegen beantragen die Abg. Strecker und Dr. Wagner (Christlich.) die Staatsrenten zu erlösen, bei der Verneuerung der betreffenden deutschen Gesellschaften dahin zu wirken, daß die Staatsrenten in dem Bereich derselben aufgehoben werden, und zu diesem Zweck die Aufhebung des hiesigen Lotteriewesens auch in Preußen in Aussicht zu stellen.

Abg. Strecker erklärt sich gegen den Antrag der Kommission, indem er anführt, daß man es hier nicht bloß mit einer finanziellen, sondern in viel höherem Maße mit einer wirtschaftlichen Frage zu thun habe. Auch dem ethischen Standpunkt sei das Lotterieverbot zu befähigen, man möge aber insbesondere die von den verschiedenen Seiten gegen das Lotterieverbot in der Vergangenheit erhobenen Einwendungen in Betracht ziehen.

Abg. v. v. Nessel (nationalist.) erklärt sich gegen den Antrag der Kommission, indem er anführt, daß man es hier nicht bloß mit einer finanziellen, sondern in viel höherem Maße mit einer wirtschaftlichen Frage zu thun habe. Auch dem ethischen Standpunkt sei das Lotterieverbot zu befähigen, man möge aber insbesondere die von den verschiedenen Seiten gegen das Lotterieverbot in der Vergangenheit erhobenen Einwendungen in Betracht ziehen.

Abg. v. v. Nessel (nationalist.) erklärt sich gegen den Antrag der Kommission, indem er anführt, daß man es hier nicht bloß mit einer finanziellen, sondern in viel höherem Maße mit einer wirtschaftlichen Frage zu thun habe. Auch dem ethischen Standpunkt sei das Lotterieverbot zu befähigen, man möge aber insbesondere die von den verschiedenen Seiten gegen das Lotterieverbot in der Vergangenheit erhobenen Einwendungen in Betracht ziehen.

Abg. v. v. Nessel (nationalist.) erklärt sich gegen den Antrag der Kommission, indem er anführt, daß man es hier nicht bloß mit einer finanziellen, sondern in viel höherem Maße mit einer wirtschaftlichen Frage zu thun habe. Auch dem ethischen Standpunkt sei das Lotterieverbot zu befähigen, man möge aber insbesondere die von den verschiedenen Seiten gegen das Lotterieverbot in der Vergangenheit erhobenen Einwendungen in Betracht ziehen.

Abg. v. v. Nessel (nationalist.) erklärt sich gegen den Antrag der Kommission, indem er anführt, daß man es hier nicht bloß mit einer finanziellen, sondern in viel höherem Maße mit einer wirtschaftlichen Frage zu thun habe. Auch dem ethischen Standpunkt sei das Lotterieverbot zu befähigen, man möge aber insbesondere die von den verschiedenen Seiten gegen das Lotterieverbot in der Vergangenheit erhobenen Einwendungen in Betracht ziehen.

Finanzminister v. Scholz weist eine Verneuerung des Vorredners als unangebracht zurück, ob es sich hier darum handle, für die Regierung der Lotterien aus dem Fener zu holen. Komme hier etwas gemeinschaftlich an Lande, so gehebe das nicht für die Regierung, sondern für das Land. Nur der Umstand, daß es sich hier um die Entziehung der Einnahmen in den Etat handle, habe die Regierung veranlaßt, die Kommission hiervon in Kenntnis zu setzen, im übrigen enthalte sich die Regierung jeder Eingriffnahme auf die Entscheidungen des Landes. Den Antrag Wagner holte er im gegenwärtigen Augenblick für unzulänglichbar.

Abg. Strecker (nationalist.) erklärt sich für die Anträge der Kommission. Die Bedenken des Abg. Wagner seien in jeder Beziehung unbegründet.

Abg. Dr. Hänel (nationalist.) wird für den Antrag Wagner stimmen. Das Reich sei vollständig kompetent in dieser Frage. Der Standpunkt der Fremde des Lotterieverbot sei der des individuellen Eigentums. Derselbe beziehe sich auf den moralischen Aufstand des deutschen Volkes und mit den parlamentarischen Traditionen in Widerspruch.

Die Diskussion wird darauf geschlossen und der Antrag der Kommission in namentlicher Abfassung mit 155 gegen 180 St. abgelehnt; ebenso wird der Antrag v. Wagner verworfen, der Antrag der Lotterieverwaltung wegen nach den Vorschriften der Regierung genehmigt.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 1/2 Uhr. Tagesordnung: Staatsberatung. Schluß 4 1/2 Uhr.

— [Großer Brand in Konstantinobel.] Am vorgeschickten Sonntagabend brach in Konstantinobel in dem Hof ausschließlich von Griechen bewohnten Stadtviertel Bhanor ein Brand aus, welcher, obwohl vollkommenen Evidenz für sich, einen einen halben Stunde zwei Gassen mit etwa dreißig Häusern in Asche legte. Auch der Palast des arabischen Patriarchen war von dem Flammen bedroht und konnte nur mit großen Anstrengungen gerettet werden. Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß das Feuer angelegt worden war. Vier haben auch drei Menschen, zwei kleine Kinder und ein Substitut, ihren Tod in der Flammen gefunden. Die Mutter der beiden Kinder war für kaum aus Verzweiflung aus dem Fenster auf die Straße hinauf, kam jedoch mit heiler Haut davon.

— [Ein intersektioneller Redaktionsbericht.] gelangt demnach in Berlin vor der Civilkammer des Landgerichts zum Antrage: In einer Zeit, da Prof. Guffow nach weit davon entfernt war, sich eines Vertrages zu erinnern, erkannte ein englischer Kaufmännlicher dessen einzige Begabung nicht mit dem besten einer Vertrag ab, welcher den Vater verpflichtete, in jedem Jahre eine Anzahl Silber für den Kaufmännlichen zu liefern. Der letztere verweigerte sich ausnahmslos für jedes Gemälde einen bestimmten Betrag zu zahlen. Vater und Kaufmännlicher erstritten prompt ihren Vertrag, bis das Jahr der Erfüllung erwartet hatte, entziff, bis der Kaufmännlicher einvernehmlich mit dem Vater abging, daß er die Sache hatte und jedes Gemälde der englischen Kaufmännlichen einen großen Gewinn abwarf. Jetzt mit einem mal empfand der Vater den Kontrakt als eine schwere Last und suchte sich — wie der Kaufmännlicher behauptet — den übernommenen Pflichten zu entziehen. In einem Tage hierbei die Gemälde, welche der Kaufmännlicher erwartete hatte, und Prof. Guffow erklärte dem Kaufmännlicher, daß er sich zum Schaffen neuer Gemälde geübt habe. Als nun der Kaufmännlicher erfuhr, daß neue Gemälde Guffow's verkauft worden seien, erklärte der Kaufmännlicher, daß das Silber seien, welche er seiner Frau geschickt habe. Als dann der Kaufmännlicher energisch auf Erfüllung des Vertrages drang, will ihm Guffow Schilling geliefert haben, welche mit dem Vater abgegangen waren, daß die seine vollkommene Kaufmännlicher seien. Da Prof. Guffow sich nicht dazu verlor, die abgeleiteten Arbeiten durch werthvollere zu erziehen, so machte, wie die „Volks-Z." mittheilt, der englische Kaufmännlicher die Frage anhängig. Der berliner Vertreter des Käufers bemüht sich vornehmlich, nur einen freudigen Ausblick zu bewegen, die Unterfertigung wird somit von den Gerichten entschieden werden. In der Thatverpflichtung stehen die Verträge wie der Kaufmännlicher sehr oft zu drohen. Junge Sänger und Sängerinnen schließen mit Direktoren, welche an das Talent und die Intimität der jungen Kraft glauben, Verträge ab, welche an die Verträge mit dem Vater abgegangen sind, um es mit Schmerz, jedoch, daß die gesehene Ernte in die Hände des Direktors oder Impresario fließt.

— [Ein intersektioneller Redaktionsbericht.] gelangt demnach in Berlin vor der Civilkammer des Landgerichts zum Antrage: In einer Zeit, da Prof. Guffow nach weit davon entfernt war, sich eines Vertrages zu erinnern, erkannte ein englischer Kaufmännlicher dessen einzige Begabung nicht mit dem besten einer Vertrag ab, welcher den Vater verpflichtete, in jedem Jahre eine Anzahl Silber für den Kaufmännlichen zu liefern. Der letztere verweigerte sich ausnahmslos für jedes Gemälde einen bestimmten Betrag zu zahlen. Vater und Kaufmännlicher erstritten prompt ihren Vertrag, bis das Jahr der Erfüllung erwartet hatte, entziff, bis der Kaufmännlicher einvernehmlich mit dem Vater abging, daß er die Sache hatte und jedes Gemälde der englischen Kaufmännlichen einen großen Gewinn abwarf. Jetzt mit einem mal empfand der Vater den Kontrakt als eine schwere Last und suchte sich — wie der Kaufmännlicher behauptet — den übernommenen Pflichten zu entziehen. In einem Tage hierbei die Gemälde, welche der Kaufmännlicher erwartete hatte, und Prof. Guffow erklärte dem Kaufmännlicher, daß er sich zum Schaffen neuer Gemälde geübt habe. Als nun der Kaufmännlicher erfuhr, daß neue Gemälde Guffow's verkauft worden seien, erklärte der Kaufmännlicher, daß das Silber seien, welche er seiner Frau geschickt habe. Als dann der Kaufmännlicher energisch auf Erfüllung des Vertrages drang, will ihm Guffow Schilling geliefert haben, welche mit dem Vater abgegangen waren, daß die seine vollkommene Kaufmännlicher seien. Da Prof. Guffow sich nicht dazu verlor, die abgeleiteten Arbeiten durch werthvollere zu erziehen, so machte, wie die „Volks-Z." mittheilt, der englische Kaufmännlicher die Frage anhängig. Der berliner Vertreter des Käufers bemüht sich vornehmlich, nur einen freudigen Ausblick zu bewegen, die Unterfertigung wird somit von den Gerichten entschieden werden. In der Thatverpflichtung stehen die Verträge wie der Kaufmännlicher sehr oft zu drohen. Junge Sänger und Sängerinnen schließen mit Direktoren, welche an das Talent und die Intimität der jungen Kraft glauben, Verträge ab, welche an die Verträge mit dem Vater abgegangen sind, um es mit Schmerz, jedoch, daß die gesehene Ernte in die Hände des Direktors oder Impresario fließt.

— [Ein intersektioneller Redaktionsbericht.] gelangt demnach in Berlin vor der Civilkammer des Landgerichts zum Antrage: In einer Zeit, da Prof. Guffow nach weit davon entfernt war, sich eines Vertrages zu erinnern, erkannte ein englischer Kaufmännlicher dessen einzige Begabung nicht mit dem besten einer Vertrag ab, welcher den Vater verpflichtete, in jedem Jahre eine Anzahl Silber für den Kaufmännlichen zu liefern. Der letztere verweigerte sich ausnahmslos für jedes Gemälde einen bestimmten Betrag zu zahlen. Vater und Kaufmännlicher erstritten prompt ihren Vertrag, bis das Jahr der Erfüllung erwartet hatte, entziff, bis der Kaufmännlicher einvernehmlich mit dem Vater abging, daß er die Sache hatte und jedes Gemälde der englischen Kaufmännlichen einen großen Gewinn abwarf. Jetzt mit einem mal empfand der Vater den Kontrakt als eine schwere Last und suchte sich — wie der Kaufmännlicher behauptet — den übernommenen Pflichten zu entziehen. In einem Tage hierbei die Gemälde, welche der Kaufmännlicher erwartete hatte, und Prof. Guffow erklärte dem Kaufmännlicher, daß er sich zum Schaffen neuer Gemälde geübt habe. Als nun der Kaufmännlicher erfuhr, daß neue Gemälde Guffow's verkauft worden seien, erklärte der Kaufmännlicher, daß das Silber seien, welche er seiner Frau geschickt habe. Als dann der Kaufmännlicher energisch auf Erfüllung des Vertrages drang, will ihm Guffow Schilling geliefert haben, welche mit dem Vater abgegangen waren, daß die seine vollkommene Kaufmännlicher seien. Da Prof. Guffow sich nicht dazu verlor, die abgeleiteten Arbeiten durch werthvollere zu erziehen, so machte, wie die „Volks-Z." mittheilt, der englische Kaufmännlicher die Frage anhängig. Der berliner Vertreter des Käufers bemüht sich vornehmlich, nur einen freudigen Ausblick zu bewegen, die Unterfertigung wird somit von den Gerichten entschieden werden. In der Thatverpflichtung stehen die Verträge wie der Kaufmännlicher sehr oft zu drohen. Junge Sänger und Sängerinnen schließen mit Direktoren, welche an das Talent und die Intimität der jungen Kraft glauben, Verträge ab, welche an die Verträge mit dem Vater abgegangen sind, um es mit Schmerz, jedoch, daß die gesehene Ernte in die Hände des Direktors oder Impresario fließt.

— [Ein intersektioneller Redaktionsbericht.] gelangt demnach in Berlin vor der Civilkammer des Landgerichts zum Antrage: In einer Zeit, da Prof. Guffow nach weit davon entfernt war, sich eines Vertrages zu erinnern, erkannte ein englischer Kaufmännlicher dessen einzige Begabung nicht mit dem besten einer Vertrag ab, welcher den Vater verpflichtete, in jedem Jahre eine Anzahl Silber für den Kaufmännlichen zu liefern. Der letztere verweigerte sich ausnahmslos für jedes Gemälde einen bestimmten Betrag zu zahlen. Vater und Kaufmännlicher erstritten prompt ihren Vertrag, bis das Jahr der Erfüllung erwartet hatte, entziff, bis der Kaufmännlicher einvernehmlich mit dem Vater abging, daß er die Sache hatte und jedes Gemälde der englischen Kaufmännlichen einen großen Gewinn abwarf. Jetzt mit einem mal empfand der Vater den Kontrakt als eine schwere Last und suchte sich — wie der Kaufmännlicher behauptet — den übernommenen Pflichten zu entziehen. In einem Tage hierbei die Gemälde, welche der Kaufmännlicher erwartete hatte, und Prof. Guffow erklärte dem Kaufmännlicher, daß er sich zum Schaffen neuer Gemälde geübt habe. Als nun der Kaufmännlicher erfuhr, daß neue Gemälde Guffow's verkauft worden seien, erklärte der Kaufmännlicher, daß das Silber seien, welche er seiner Frau geschickt habe. Als dann der Kaufmännlicher energisch auf Erfüllung des Vertrages drang, will ihm Guffow Schilling geliefert haben, welche mit dem Vater abgegangen waren, daß die seine vollkommene Kaufmännlicher seien. Da Prof. Guffow sich nicht dazu verlor, die abgeleiteten Arbeiten durch werthvollere zu erziehen, so machte, wie die „Volks-Z." mittheilt, der englische Kaufmännlicher die Frage anhängig. Der berliner Vertreter des Käufers bemüht sich vornehmlich, nur einen freudigen Ausblick zu bewegen, die Unterfertigung wird somit von den Gerichten entschieden werden. In der Thatverpflichtung stehen die Verträge wie der Kaufmännlicher sehr oft zu drohen. Junge Sänger und Sängerinnen schließen mit Direktoren, welche an das Talent und die Intimität der jungen Kraft glauben, Verträge ab, welche an die Verträge mit dem Vater abgegangen sind, um es mit Schmerz, jedoch, daß die gesehene Ernte in die Hände des Direktors oder Impresario fließt.

— [Ein intersektioneller Redaktionsbericht.] gelangt demnach in Berlin vor der Civilkammer des Landgerichts zum Antrage: In einer Zeit, da Prof. Guffow nach weit davon entfernt war, sich eines Vertrages zu erinnern, erkannte ein englischer Kaufmännlicher dessen einzige Begabung nicht mit dem besten einer Vertrag ab, welcher den Vater verpflichtete, in jedem Jahre eine Anzahl Silber für den Kaufmännlichen zu liefern. Der letztere verweigerte sich ausnahmslos für jedes Gemälde einen bestimmten Betrag zu zahlen. Vater und Kaufmännlicher erstritten prompt ihren Vertrag, bis das Jahr der Erfüllung erwartet hatte, entziff, bis der Kaufmännlicher einvernehmlich mit dem Vater abging, daß er die Sache hatte und jedes Gemälde der englischen Kaufmännlichen einen großen Gewinn abwarf. Jetzt mit einem mal empfand der Vater den Kontrakt als eine schwere Last und suchte sich — wie der Kaufmännlicher behauptet — den übernommenen Pflichten zu entziehen. In einem Tage hierbei die Gemälde, welche der Kaufmännlicher erwartete hatte, und Prof. Guffow erklärte dem Kaufmännlicher, daß er sich zum Schaffen neuer Gemälde geübt habe. Als nun der Kaufmännlicher erfuhr, daß neue Gemälde Guffow's verkauft worden seien, erklärte der Kaufmännlicher, daß das Silber seien, welche er seiner Frau geschickt habe. Als dann der Kaufmännlicher energisch auf Erfüllung des Vertrages drang, will ihm Guffow Schilling geliefert haben, welche mit dem Vater abgegangen waren, daß die seine vollkommene Kaufmännlicher seien. Da Prof. Guffow sich nicht dazu verlor, die abgeleiteten Arbeiten durch werthvollere zu erziehen, so machte, wie die „Volks-Z." mittheilt, der englische Kaufmännlicher die Frage anhängig. Der berliner Vertreter des Käufers bemüht sich vornehmlich, nur einen freudigen Ausblick zu bewegen, die Unterfertigung wird somit von den Gerichten entschieden werden. In der Thatverpflichtung stehen die Verträge wie der Kaufmännlicher sehr oft zu drohen. Junge Sänger und Sängerinnen schließen mit Direktoren, welche an das Talent und die Intimität der jungen Kraft glauben, Verträge ab, welche an die Verträge mit dem Vater abgegangen sind, um es mit Schmerz, jedoch, daß die gesehene Ernte in die Hände des Direktors oder Impresario fließt.

Waren- und Produktberichte.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc. Prices are listed in R. and S.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Roggen 88 behauptet, loco 34.50 a 34.75 Weizen 88 behauptet, loco 31.00 pr. pr. 41.30, pr. März 41.75, pr. März-Juni 42.10, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Hamburg, 11. Febr. (Zeitung.) Sehr matt. Umsatz 3000 Ect. Weizen 88, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Hamburg, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

* Berlin, 11. Febr. (Zeitung.) Getreide 100 Stk. a 100 Rkg. = 10,000 Rkg. Weizen loco, Behauptet, loco 31.00, pr. März 41.30, pr. März-Juni 41.75, pr. März-Sept. 42.80 R.

Druck und Verlag von Otto Henkel.